

Durchführungsbestimmungen (DfB) Freizeit für die Region Koblenz- Neuwied

A • Spielberechtigung

B • Spielbetrieb

C • Einzelmeisterschaften

D • Mannschaftsmeisterschaften

E • Pokalspielbetrieb

F • Zusatzbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmung definiert die abweichenden Regelungen für den Freizeit- und Hobbyspielbetrieb. Es gilt die Wettspielordnung des DTTB und die Zusätze des TTVR.

A Spielberechtigung

1.1 Spielberechtigung Erwachsene

- alle Spieler/-innen über 18 Jahre, die noch nie am Spielbetrieb teilgenommen haben.
- Spieler, die nicht höher als in den Kreisklassen gespielt haben.
- Spielerinnen, die nicht höher als in einer Klasse innerhalb der Regionsebene gespielt haben.
- Spielerinnen über 40 Jahre unterliegen keinerlei Beschränkungen.
- Spieler über 60 Jahre unterliegen keinerlei Beschränkungen.

1.1.1 Spielberechtigung für Juniorinnen/Junioren

- Die Spielberechtigung für Juniorinnen/Junioren wird nur für Vereine erteilt, die ausschließlich am Freizeitspielbetrieb teilnehmen.
- Es dürfen max. zwei Juniorinnen/Junioren pro Verein eingesetzt werden.
- Es gelten die Stichtage gem. der DfB des TTVR zur WO
- SchülerInnen und Mädchen/Jungen sind grundsätzlich nicht spielberechtigt.

1.2 Vereinswechsel aus anderen Landesverbänden

Wechselt ein Spieler/eine Spielerin aus einem anderen Landesverband ist die Erteilung der Spielberechtigung abweichend von 1.1. nach den Klassenkriterien des abgebenden Verbandes zu prüfen. Anzahl der Klassen von der untersten Klasse gerechnet. Über die Spielberechtigung entscheidet der Ressortleiter Freizeit. Die Spielberechtigung wird über das Onlinesystem (click-tt) beantragt.

1.3 Altersklassenwechsel von Jugendmannschaften

Jugendmannschaften, die auf Grund Ihrer Alterszugehörigkeit in den erwachsenen Bereich wechseln können nicht im Freizeitbereich gemeldet werden, sondern müssen im Aktivenbereich der Region gemeldet werden.

B Spielbetrieb

2. Spielberechtigt für Einzel-/Mannschaftsmeisterschaften auf Regionsebene sind alle Spieler/innen gem. A. Alle Spiele werden in drei Gewinnsätzen ausgetragen.

2.1 Einzelmeisterschaften (Freizeitregionsmeisterschaft)

Im Freizeitbereich kann eine Einzelmeisterschaft durchgeführt werden. Austragungsort, austragender Verein und Termin wird an der Vereinsvertretertagung für Freizeitmannschaften ein Jahr im Voraus verabschiedet.

2.2 Pokalmeisterschaften (Freizeitpokal)

Es nehmen nur gemeldete Mannschaften der Freizeitrunde am Pokal-Wettbewerb teil. Als Grundlage gilt die Meldung zur Pokalrunde. Auf Grund der unterschiedlichen Spielstärken der Klassen wird in mehreren, max. drei Wettbewerben A, B und C gespielt. Die Anzahl der Wettbewerbe werden an der Vereinsvertretertagung für Freizeitmannschaften festgelegt.

2.3 Mannschaftsmeisterschaften

In der Region können Meisterschaftsspiele ausgetragen werden. Meisterschaftsspiele der Freizeitklassen sind Pflichtspiele.

Die Anzahl der Staffeln, die Staffelfstärken und Einteilung werden an der Vereinsvertretertagung für Freizeitmannschaften, der jährlich vor dem Regionstag stattfindet, festgelegt.

C Einzelmeisterschaften

3.1 Einzelwettbewerbe

Vorrunde: in Gruppen jeder gegen jeden; es können je nach Teilnehmerzahl 3-er, 4-er, 5-er oder 6-er - Gruppen gebildet werden.

Endrunde: es qualifizieren sich die jeweils Ersten und Zweiten aus 3er oder 4er Gruppen und die jeweils Ersten bis Dritten aus 5-er oder 6-er Gruppen. Der Regionsmeister wird im einfachen KO System ermittelt.

3.2 Doppelwettbewerbe

Doppel und Mixed werden in Gruppen oder im einfachen KO-System ausgetragen.

D Pokalspielbetrieb

4. Durchführung

4.1 Pokalspiele finden ausschließlich entsprechend dem gültigen Rahmenspielplan des TTVR in der Zeit von Montag bis Freitag statt. Spiele an Wochenenden (Sa/So) sind nicht möglich.

4.2 Gespielt wird nach dem Modifiziertes Swaythling-Cup-System WO D 8.1.

4.3 Die Durchführung dieser Spiele obliegt dem jeweiligen Freizeitpokalbeauftragten.

4.4 Die Auslosung der nächsten Spielrunde wird vom Pokalspielbeauftragten nach Abschluss einer Runde immer neu vorgenommen. Klassentiefere Mannschaften haben immer Heimrecht.

E Meisterschaftsspiele

5.1 Meisterschaftsspiele finden ausschließlich entsprechend dem gültigen Rahmenspielplan des TTVR in der Zeit von Montag bis Freitag statt.

5.1.1 Spiele an Wochenenden (Sa/So) sind nicht möglich.

5.1.2 Frühester Spielbeginn ist 18.30 Uhr.

5.1.3 Abweichungen sind im Einverständnis beider Mannschaften möglich.

5.2 Der Verein oder die Abteilung des Vereins, dessen Mannschaften an den Meisterschaftsspielen der Freizeitklassen teilnehmen, müssen ordentliche Mitglieder des TTVR sein.

5.3 Spielsystem

5.3.1 Im Freizeitspielbetrieb wird mit 4er Mannschaften gespielt

5.3.2 Mannschaftsspiele werden nach dem Dietze Paarkreuz System ausgetragen.

1.	DA1 - DB2
2.	DA2 - DB1
3.	A1 - B2
4.	A2 - B1
5.	A3 - B4
6.	A4 - B3
7.	A1 - B1
8.	A2 - B2
9.	A3 - B3
10.	A4 - B4
11.	DA2 - DB2
12.	DA1 - DB1

5.4 Der Mannschaftsmeldebogen muss wahrheitsgemäß und lückenlos ausgefüllt sein. Es dürfen nur spielberechtigte SpielerInnen aufgeführt sein.

5.5 Spielverlegungen sollen nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Einverständnis beider Mannschaftsführer erfolgen und vor dem angesetzten Spieltag dem Staffelleiter mitgeteilt werden. Spielverlegungen müssen mindestens 3 Wochentage vor dem vereinbarten Spieltag dem Staffelleiter bekannt gegeben werden.

5.6 Gemischte Mannschaften sind möglich.

Die Beschränkung der Spielberechtigung von Ausländern findet keine Anwendung.

F Zusatzbestimmungen

6.1 Einzelmeisterschaften der Senioren (Aktivenbereich)

Die Spieler/innen der Freizeitklassen sind gemäß den Altersklasseneinteilungen der WO für die Teilnahme an den Einzelmeisterschaften der Senioren spielberechtigt.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus reinen Freizeitmannschaften können für die SWTTV Senioren-Einzelmeisterschaften nicht nominiert werden.

6.2 Schlichtung von Streitfällen aus dem Spielbetrieb regelt der Ressortleiter Freizeit; bei Bedarf mit dem Regionsspielleiter.

6.3 Für den Spielbetrieb erforderliche Spielfeldmaße nach WO A 13.1.1 können abweichen.

6.4 Spielkleidung

6.4.1 Es muss in sportgerechter Kleidung (Trikot, Shorts) gespielt werden. Zu Mannschaftskämpfen sollte die Mannschaft in einheitlicher Spielkleidung antreten.

6.4.2 Das Tragen von Trainingsbekleidung während des Wettkampfes ist nicht erwünscht.

6.5. Ordnungsgebühren

Verstöße gegen die Wettspielordnung und diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß Gebührenverzeichnis geahndet.

6.6 Erteilt Spielberechtigungen

Spielberechtigungen die vor Inkrafttreten dieser DFB erteilt wurden behalten Ihre Gültigkeit.

Diese DfB ersetzt die Anlage 10 der WO und tritt ab der Spielsaison 2012/2013 in Kraft.